



Evangelische Kirchengemeinde Dornstadt

Im Mittelbühl 16-20
89160 Dornstadt

Tel. 07348 21139
Pfarramt.Dornstadt@elkw.de

Haus- und Vermietungsordnung für das Gemeindehaus „Markushaus“ der evang. Kirchengemeinde Dornstadt

1. Grundsätzliches

- 1) Die Gemeinderäume sind Treffpunkt der Kirchengemeinde Dornstadt. Begegnungen in diesen Räumen dienen zuerst dem spirituellen Leben, der Bildung, der Information, dem Beisammensein und der Kontaktpflege aller Alters- und Gesellschaftsschichten unserer Gemeinde.
- 2) Für Veranstaltungen des Kirchenbezirks, des evang. Jugendwerks auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene werden die Räume zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Räume des Gemeindehauses können von Gemeindegliedern und Veranstaltern für besondere Anlässe gegen eine Benutzungsgebühr gemietet werden. Über diese Belegungen entscheidet der Kirchengemeinderat im Einzelfall.
- 4) Ein Anspruch auf mietweise oder unentgeltliche Überlassung besteht nicht, insbesondere haben gemeindliche Veranstaltungen Vorrang vor anderer Nutzung.
- 5) Wegen des kirchlichen Charakters stehen die Gemeinderäume solchen Veranstaltungen, die den kirchlichen Wertvorstellungen widersprechen, nicht zur Verfügung.

2. Verwaltung des Hauses

- 1) Anfragen zur Vermietung müssen mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Termin beim Pfarramt eingehen. Vor Benutzung des Hauses muss der Mietvertrag unterschrieben worden sein.
- 2) Der Hausmeister hat im Auftrag der Kirchengemeinde die Aufsicht über die ordnungsgemäße Benutzung der Gemeinderäume. Er übergibt die Schlüssel für die angemieteten Räume. Geräte dürfen ausschließlich nach Einweisung durch den Hausmeister benutzt werden. Die Abnahme der Räume nach Veranstaltungen erfolgt ebenfalls über den Hausmeister. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

3. Nutzungsbedingungen

- 1) Die Räume, Inventar und Außenanlagen sind von allen Benutzern pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unaufgefordert anzugeben und ggf. zu ersetzen. Bewegliches Inventar darf nicht außer Haus gebracht werden.
- 2) Beim Anbringen der Dekoration dürfen keine Beschädigungen entstehen. Dekorationen und sonstige Gegenstände, die der Veranstalter in die Räume gebracht hat, sind beim Ende der Veranstaltung zu entfernen und mitzunehmen.
- 3) Die Räumlichkeiten sind in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Bei Küchenbenutzung sind alle benutzten Gegenstände wieder zu reinigen und in die entsprechenden Schränke einzuordnen.

- 4) Verbrauchsgüter wie Geschirrtücher und Handtücher müssen selbst mitgebracht und im Anschluss an die Veranstaltung wieder mitgenommen werden. Abfälle, Lebensmittel und Getränke sind vom Mieter zu entsorgen.
- 5) Vor Verlassen der Räume ist kurz zu lüften. Außerdem müssen Lichter ausgeschaltet, Heizungen zurückgedreht und die Türen vorschriftsmäßig verschlossen werden.
- 6) Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Es wird gebeten, die Aschenbecher im Außenbereich zu nutzen.
- 7) Tiere sind in allen Räumen untersagt. Diese Regelung gilt nicht für Blinden-Führhunde.
- 8) Kommt es zu Verschmutzungen, die seitens der Kirchengemeinde nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beseitigt werden können, werden die dafür entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

4. Haftungsbestimmungen

- 1) Der jeweilige Leiter einer Gruppe/Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Auf andere Veranstaltungen im Haus sowie auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- 2) Bei Veranstaltungen, die über 22.00 Uhr hinausgehen, ist auf die Vermeidung von ruhestörendem Lärm zu achten. Auf die entsprechende Polizeiverordnung (PV §3,3 und §5a,2) wird hingewiesen.
- 3) Bei Jugendveranstaltungen ist auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu achten. Dazu gehört, dass keine alkoholischen Getränke konsumiert werden dürfen.
- 4) Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 5) Die Benutzung aller Räume mit Einrichtung und des Außenbereichs erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des Veranstalters. Er haftet für Teilnehmer und Gäste.
- 6) Der Mieter der Gemeinderäume stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden an Personen oder Gegenständen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung und Einrichtung sowie des Außenbereiches stehen.
- 7) Der Mieter haftet für alle Schäden in den ihm überlassenen Räumen und deren Einrichtung.
- 8) Seitens der Kirchengemeinde erfolgt die Überlassung der Räume und der Außenanlagen ohne jegliche Gewährleistung.
- 9) Die Kirchengemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung durch die Benutzer eingebrachter persönlicher Gegenstände oder Wertsachen. Selbige Regelung gilt auch für im Außenbereich abgestellte Fahrzeuge. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

5. Nichteinhaltung der Hausordnung

Die Hausordnung ist gewissenhaft zu beachten. Bei groben oder andauernden Verstößen kann das Nutzungsrecht für Einzelne oder Gruppen entzogen werden.

6. Gebührenordnung

- 1) Gruppen und Kreise der Kirche nutzen die Gemeinderäume kostenfrei.
- 2) Für externe Vermietungen gilt die separate Gebührenordnung.

Anhang: Checkliste für Anmietungen

Checkliste bei Anmietung der Räume im Markushaus

- Schlüssel ist rechtzeitig im Pfarramt abzuholen.

Küche

- Geschirrtücher sind mitzubringen oder gewaschen wieder zurückzugeben
- bei Benutzung durch Gruppen – nasse Geschirrtücher bitte zum Trocknen aufhängen
- Gerätebenutzung abklären und einweisen lassen
- **Müll ist selbst zu entsorgen**
- Herd gründlich reinigen
- Spültisch und Arbeitsflächen gründlich reinigen
- Schäden und zerbrochenes Geschirr aufschreiben und melden (am nächsten Werktag)
- Geschirr an ursprünglichem Platz aufräumen (Beschriftung beachten)
- Besenrein verlassen
- Essensreste sind mitzunehmen
- eigenes Geschirr bitte unbedingt abholen

Toiletten

- Handtücher und Klopapier sind vorhanden
- Besenrein verlassen
- Papierhandtuchkörbe leeren

Nach Veranstaltung

- benutzte Räume aufräumen (Bestuhlung, Geräte)
- grundsätzlich besenrein verlassen (für Putzen wird eine Kostenpauschale erhoben, siehe Mietvertrag)
- Trennwand zum kleinen u. großen Gottesdienst-Raum bitte nicht selber öffnen und schließen
- Wandheizkörper im Winter vor Verlassen der Räume auf 2 zurückdrehen

Verlassen des Hauses

- Fenster schließen
- Lichter ausschalten
- Außentüren abschließen
- Schlüssel im Pfarramt abgeben oder in Briefkasten Pfarramt einwerfen
- Außenanlagen säubern (Kippen, Dosen, Glasscherben)
- Aschenbecher im Außenbereich leeren